



Per Email an:

gever@bag.admin.ch
tarife-grundlagen@bag.admin.ch

Bern, 30.04.2025

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Kosten- und Qualitätsziele).

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Mit vorgeschlagener Verordnungsänderung wird der indirekte Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative der Mitte umgesetzt. Die entsprechenden Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erfordern auch Anpassungen in der KVV. In der KVV wird nun das Festlegen von Kosten- und Qualitätszielen bezüglich des Kostenwachstums in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) konkretisiert. Die Kosten- und Qualitätsziele werden nach vorgängiger Anhörung der Versicherer, der Versicherten, der Kantone und der Leistungserbringer jeweils für vier Jahre durch den Bundesrat festgelegt. Auch die Kantone werden eigene Kosten- und Qualitätsziele festlegen können. Dabei müssen sie die Vorgaben des Bundesrats berücksichtigen und die Versicherer, Versicherten und Leistungserbringer vorgängig anhören. Eine Kommission für das Kosten- und Qualitätsmonitoring wird die Entwicklung der Kosten überwachen und zuhanden des Bundes und der Tarifpartner Empfehlungen zu geeigneten Massnahmen abgeben. Weiter sollen die Bestimmungen für die Tarifgestaltung angepasst werden. So müssen Tarifverträge innerhalb eines Jahres nach Einreichung geprüft werden (eine einmalige Fristverlängerung ist möglich), zudem soll, wenn ein Tarifvertrag die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllt und die Tarifpartner ihn nicht selbst anpassen oder kündigen, die zuständige Genehmigungsbehörde eine Anpassung verlangen. Gelingt es daraufhin den Tarifpartnern nicht, innert Jahresfrist einen angepassten Tarifvertrag abzuschliessen, so legt die Genehmigungsbehörde nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest.

Die SP Schweiz ist mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung einverstanden. Es sind zwar keine grossen Effekte zu erwarten, da die Vorlage komplett unverbindliche Massnahmen vorsieht.

Mit der hier vorgeschlagenen Verordnungsänderung zu den Kosten- und Qualitätszielen wird zwar ein Schritt in die richtige Richtung getan, dies wird jedoch nicht reichen, um die Kosten nachhaltig und konsequent zu dämpfen. Insbesondere eben, weil darauf verzichtet wurde, verbindliche Minimalziele festzuschreiben, weder auf Gesetzes- noch nun auf Verordnungsstufe. Das wäre jedoch dringend notwendig, um tatsächlich merkbare Einsparungen erzielen zu können. Die SP Schweiz hat schon mehrfach simpel umsetzbare sowie griffige Massnahmen aufs Tapet gebracht (siehe unter anderem unseren Massnahmenkatalog [hier](#)). Es ist aus unserer Sicht unverständlich, dass die anderen Parteien – nicht zuletzt die Mitte, welche die Kostenbremse-Initiative lancierte – nicht Hand boten, um den Kostenanstieg im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen.

Wir möchten diese Gelegenheit aber auch nutzen, das gewählte Vorgehen seitens Bundesrats zu kritisieren. Denn: Im Sparpaket 2027, zu welchem parallel die Vernehmlassung läuft, ist die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Kostenbremse-Initiative ebenfalls aufgeführt. Dort werden die Anpassungen auf Gesetzesebene vernehmlasst und gehen weiter, als mit vorliegender Verordnungsanpassung beschrieben. Zusätzlich zu den bekannten Parametern wird vorgeschlagen, dass der Bund seine Beiträge an die Prämienverbilligungen von den effektiven Gesundheitskosten entkoppelt und sie künftig an den Gesamtkostenzielen des Bundes festmacht. Wir sind empört darüber, dass diese zusätzliche Gesetzesanpassung in vorliegender Vernehmlassung mit keinem Wort erwähnt ist. Die Verwaltung hätte im erläuternden Bericht wenigstens darauf hinweisen müssen, dass gleichzeitig auch im Rahmen des Sparpakets 2027 weitere Parameter zur Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags vernehmlasst werden, namentlich die beabsichtigte harte Anwendung der Kostenziele auf die Ausgaben des Bundes für Prämienverbilligungen. Diese vorgeschlagene Handhabung lehnen wir ausdrücklich ab und kritisieren, dass diese Gesetzesanpassung in vorliegender Verordnungsänderung mit keinem Wort erwähnt wurde.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen.

SP Schweiz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mattea Meyer'.

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Wermuth'.

Cédric Wermuth
Co-Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Storz'.

Anna Storz
Politische Fachreferentin